

## Anlage zur Vorlage 140/2009

### Entwurf

#### **3. Satzung vom 29.10.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 S. 1, 114a Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW.S. 380), und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung –KUV) vom 24. Oktober 2001 (GV.NRW.S. 773), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 (GV.NRW.S. 380), hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 29.10.2009 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 7 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts vom 17.12.2004 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden und 11 übrigen Mitgliedern. Ist nicht jede Ratsfraktion bei den übrigen Mitgliedern nach Satz 1 berücksichtigt, ist die Gesamtzahl der übrigen Mitglieder soweit durch Satzungsänderung zu verändern, dass jede Ratsfraktion mindestens 1 Vertreter stellt. Für die übrigen Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach rechtswirksamer Bekanntmachung in Kraft.

Schwelm

Der Bürgermeister  
Stobbe